



HESSISCHER LANDTAG

23. 02. 2022

Plenum

Dringlicher Antrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hessen setzt auch 2022 klaren Schwerpunkt auf Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen

Der Landtag wolle beschließen :

1. Der Landtag verurteilt jegliche Form von Gewalt gegen Frauen und Kinder. Sein Dank gilt allen Engagierten, die alles in ihrer Macht tun, um Gewalt präventiv zu verhindern und Betroffene von Gewalt zu unterstützen. Der Landtag bittet zudem alle Menschen in Hessen, jeglichen Hinweisen auf Gewalt sensibel nachzugehen, zu melden und Betroffenen Unterstützung aufzuzeigen.
2. Der Landtag betont, dass sich Deutschland mit der Unterzeichnung der Istanbul-Konvention verpflichtet hat, aktiv für die Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen einzustehen sowie den Betroffenen Schutz und Unterstützung zu gewähren. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, entsprechend seinen Haushaltsbeschlüssen eine Landeskoordinierungsstelle gemäß Artikel 10 der Istanbul-Konvention zur Umsetzung entsprechender Maßnahmen zu errichten. Für die damit verbundenen Personalstellen sollen, wie bereits im Haushalt 2022, jährlich mindestens 250.000 € bereitgestellt werden.
3. Der Landtag hebt hervor, dass Frauenhäuser einen wichtigen Beitrag zum Schutz von Frauen vor Gewalt leisten. Im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ sowie begleitender Landesförderung stehen bis 2023 jährlich 2,6 Mio. € für den Neu-, Um- und Ausbau von Frauenhäusern und Beratungsstellen zur Verfügung. Um dem Mehrbedarf an Beratung und Betreuung zu decken, der durch den Ausbau der Plätze resultiert, werden darüber hinaus weitere 2 Mio. € Landesmittel bereitgestellt, um Personalkapazitäten aufzubauen.
4. Der Landtag hält fest, dass das Land Hessen für das Frauenschutzsystem und den Kinderschutz im Jahr 2022 über 10 Mio. € zur Verfügung stellt. Da gerade während der Coronapandemie eine flächendeckende Versorgung mit Angeboten des Kinder- und Frauenschutzes unerlässlich ist, wurden den Einrichtungen zusätzlich 3 Mio. € für coronabedingte Mehrbedarfe bereitgestellt. Um mögliche Mehrkosten auch 2022 abzufedern, wurde das Programm bereits im Umfang von 1 Mio. € verlängert.
5. Der Landtag betont, dass für Maßnahmen und Projekte zur Umsetzung der Istanbul Konvention sowie für die Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt und der gesundheitlichen Versorgung von Gewaltopfern im Jahr 2022 Mittel in Höhe von 1.742.000 € zur Verfügung stehen.
6. Der Landtag befürwortet, dass Hessen ab 2022 das Frauenschutzsystem bei den Ausgaben für Leistungen des Sprach- und Gebärdensprachdolmetschens unterstützt. Damit wird Frauen mit Migrationshintergrund und Frauen mit Sprach- und Hörbehinderung der Zugang zum Hilfesystem bei Gewaltbetroffenheit erleichtert.
7. Der Landtag begrüßt, dass in diesem Jahr zunächst in den Städten Bad Homburg, Frankfurt, Fulda, Hanau, Kassel und Wiesbaden das Modellprojekt „Wohnen nach dem Frauenhaus“ startet. Außerdem wird das 2020 begonnene Modellprojekt „Proaktive Beratung für Frauen und Mädchen mit Behinderungen“ fortgeführt.
8. Der Landtag hebt hervor, dass das Land Hessen ab 2022 die Einrichtung von vier Beratungsstellen für Jungen und Männer, die (sexualisierte) Gewalt erfahren haben, fördert, da männliche Opfer von Gewalt oft Schwierigkeiten haben, eine geeignete Unterstützung zu finden.

9. Der Landtag befürwortet, dass das Land das Forensische Konsil Gießen und das Modell Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung in ihrer Arbeit unterstützt. Hiermit wird landesweit eine vertrauliche Spurensicherung für Gewaltbetroffene ermöglicht, verbunden mit einer gewaltsensiblen medizinischen Versorgung und der Vermittlung in psychosoziale Hilfeangebote.
10. Der Landtag begrüßt, dass das Land seit 2019 das Modellprojekt „Hessen gegen Ehrgehalt“ unterstützt. Ehrgehalt tritt unabhängig von Religion in stark patriarchal-hierarchisch geprägten Gesellschaften auf und zählt zu den schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen.
11. Der Landtag verurteilt weibliche Genitalverstümmelung als einen massiven Eingriff in die körperliche und psychische Unversehrtheit von Mädchen und Frauen. Aus diesem Grund befürwortet der Landtag, dass Hessen auch 2022 Projekte von profamilia und FIM – Frauenrecht ist Menschenrecht e.V. zur Unterstützung von Betroffenen weiblicher Genitalverstümmelung finanziert, welche entschieden gegen Genitalverstümmelung vorgehen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 23. Februar 2022

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)